

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Spitalgesetz (SpiG); Änderung
PDF-Dokument generiert am	10.03.2026 08:22
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Spitalgesetz (SpiG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 5. Dezember 2025 bis 13. März 2025.

Inhalt

Mit der vorliegenden Änderung des Spitalgesetzes (SpiG) vom 25. Februar 2003 soll die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Finanzhilfen an systemrelevante Listenspitäler mit Standort im Kanton Aargau geschaffen werden, sofern bei den Spitälern erhebliche finanzielle Probleme bestehen, welche die Weiterführung der Geschäftstätigkeit ernstlich bedrohen (Rettungsschirm).

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Abteilung Gesundheit

Olivier Gerber

Leiter Abteilung Gesundheit

abteilung-gesundheit@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Alfons Paul
Nachname	Kaufmann
E-Mail	info@apkaufmannag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass systemrelevanten Listenspitälern mit Standort im Kanton Aargau Finanzhilfen gewährt werden, wenn erhebliche finanzielle Probleme bestehen, welche die Weiterführung der Geschäftstätigkeit ernstlich bedrohen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Mitte begrüsst grundsätzlich die Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Unterstützung systemrelevanter Spitäler im Kanton Aargau. Damit wird dem verfassungsmässigen Versorgungsauftrag Rechnung getragen und der Handlungsspielraum des Kantons im Krisenfall gestärkt. Entscheidend ist jedoch, dass klare Kriterien für die Definition der Systemrelevanz formuliert werden und das Verfahren transparent sowie rechtsstaatlich abgesichert erfolgt. Für die Mitte ist wichtig, dass es dabei auch die Versorgungsrelevanz der Regionalspitäler geklärt wird.

Frage 2: Welche Arten von Finanzhilfen erachten Sie als geeignet, um den Zweck der Vorlage zu erfüllen?

Bitte wählen Sie eine oder mehrere Antworten aus:

- ☒ Bürgschaften
- ☒ Garantien
- ☒ Darlehen
- ☐ Aktienkapitalerhöhungen bei kantonseigenen Spitälern
- ☒ Nicht rückzahlbare Beiträge
- ☐ Andere (bitte bei Bemerkungen angeben)

☐ Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die Mitte erachtet einen Instrumentenmix als sinnvoll. Nicht rückzahlbare Beiträge sind als ultima ratio zu betrachten, etwa bei struktureller Systemrelevanz und fehlender Rückzahlungsfähigkeit. Wichtig ist, dass sämtliche Instrumente nach dem Subsidiaritätsprinzip eingesetzt werden – das heisst: nur dann, wenn andere Massnahmen ausgeschöpft sind. Die Anwendung muss zudem trägerschaftsneutral ausgestaltet werden.

Frage 3: Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat dafür zuständig sein soll, über die Gewährung von Finanzhilfen an systemrelevante Listenspitäler mit Standort im Kanton Aargau zu entscheiden?

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☒ eher nein
- ☐ nein
- ☐ Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die Mitte spricht sich für ein ausgewogenes Zusammenspiel zwischen Exekutive und Legislative aus. Die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrats bei der Beurteilung der Systemrelevanz und der Gewährung von Finanzhilfen birgt Risiken der Intransparenz und der Machtkonzentration. Der Grosse Rat soll in der Regel in den Entscheidungsprozess einbezogen werden – insbesondere bei ordentlichen Verfahren mit erheblichen finanziellen Auswirkungen. Grundsätzlich vertreten wir die Auffassung, dass der Entscheid dem Grossen Rat vorbehalten bleiben soll. Der Mitte ist bewusst, dass in einem ausserordentlichen Fall in der Dringlichkeit der Regierungsrat handeln muss. In diesem Fall ist die Kommission GWS einzubeziehen.

Frage 4: Im Rahmen der Änderung des Spitalgesetzes soll der Regierungsrat ermächtigt werden, zur Finanzierung allfälliger Finanzhilfen für systemrelevante Listenspitäler mit Standort im Kanton Aargau fremde Gelder bis zum Betrag von 1 Milliarde Franken aufzunehmen. Stimmen Sie dieser Höherverschuldungskompetenz zu?

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4: (Falls nein oder eher nein: Welchen Betrag erachten Sie als angemessen?)

Die Mitte anerkennt, dass im Krisenfall rasches Handeln geboten sein kann. Dennoch braucht es für eine so hohe Verschuldung zwingend eine starke politische Legitimation unter Einbezug des Grossen Rates. Ein zweistufiges Verfahren mit initialem Höchstbetrag und einer erweiterten Kompetenz bei Notwendigkeit wäre eine mögliche Lösung, um Flexibilität und demokratische Kontrolle zu vereinen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die Mitte anerkennt den bestehenden Handlungsbedarf und unterstützt grundsätzlich das Ziel der vorgesehenen Gesetzesanpassung. Gleichzeitig ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass die

Entscheidfindung stärker demokratisch abgestützt wird, was mit dem von uns geforderten Einbezug des Grossen Rat erreicht werden kann. Zudem fordern wir klare und transparente Kriterien zur Definition der Systemrelevanz sowie eine konsequente Trägerschaftsneutralität. Ergänzend dazu erachten wir strukturelle Massnahmen als notwendig, um die Spitalversorgung im Kanton langfristig und nachhaltig zu stabilisieren. Insbesondere kostendeckende Tarife

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen im weiteren Gesetzgebungsprozess und stehen für einen konstruktiven Austausch gerne zur Verfügung

